

Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen

RdErl. d. MK vom 01.12.2011 – 32-81431 – VORIS 22410

4.5 Zukunftstag für Mädchen und Jungen

Schülerinnen und Schüler erhalten im Rahmen des Zukunftstages Einblicke in verschiedene Berufe, die geeignet sind, das traditionelle, geschlechtsspezifisch geprägte Spektrum möglicher Berufe für Mädchen und Jungen zu erweitern.

Im Rahmen des bundesweiten Aktionsprogramms wird jährlich der Zukunftstag für Schülerinnen und Schüler des 5. bis 10. Schuljahrgangs an einem landesweit einheitlich festgelegten Schultag durchgeführt, an dem die Schulen teilnehmen sollten. Dieser Tag bietet den Schulen Gelegenheit, durch unterschiedliche Veranstaltungen, Erkundungen, Projekte und Präsentationen einen besonderen Akzent in ihrem berufsorientierenden Konzept zu setzen.

Bei der Ausgestaltung dieses Tages ist zu beachten, dass Veranstaltungen in Schulen, in Betrieben und anderen geeigneten Einrichtungen für Mädchen und Jungen getrennte Angebote vorsehen. Die jeweiligen Aktivitäten werden in geeigneter Weise durch die Schule vor- und nachbereitet.

Die Schule entscheidet, ob und in welcher Weise sie sich am Zukunftstag beteiligt. Sie kann ihrer Verpflichtung zur Auseinandersetzung mit dem geschlechtsspezifisch geprägten Berufswahlverhalten im Rahmen ihres Konzepts zur Berufsorientierung beispielsweise auch im Projektunterricht, an Praxistagen sowie bei der Durchführung von Betriebspraktika nachkommen.

Wird der Zukunftstag nicht als Schulveranstaltung durchgeführt, so können Schülerinnen und Schüler auf Antrag Angebote von Unternehmen und Institutionen wahrnehmen oder Mitglieder ihrer Familie oder ihres Bekanntenkreises an deren Arbeitsplatz begleiten. Anträge sind zu genehmigen, wenn der Zielsetzung des Zukunftstags mit der Wahrnehmung des außerschulischen Angebots entsprochen wird. Aus der Teilnahme dürfen den Schülerinnen und Schülern keine schulischen Nachteile entstehen.